

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0833/2005
Auskunft erteilt:	Frau Schwering
Ruf:	492 50 02
E-Mail:	Maria.Schwering@stadt-muenster.de
Datum:	11.10.2005

Betrifft

Richtlinien für die finanzielle Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster

Beratungsfolge

16.11.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.11.2005	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen Flüchtlingen	Vorberatung
30.11.2005	Ausländerbeirat	Anhörung
07.12.2005	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster (Anlage 2) werden mit Wirkung ab 01.01.2006 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Verabschiedung dieser Richtlinien keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.6500.0	Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration	2006 ff.	22.500 € jähr- lich	Teilansatz; insgesamt sind 82.240 € pro Jahr ver- anschlagt.
Insgesamt:			22.500 € jähr- lich	

Begründung:

Die Stadt Münster fördert seit Jahren ausländische Vereine und weitere Initiativen mit Integrationsangeboten für Menschen ausländischer Herkunft bzw. Zugewanderte. Die im freien Budget des Sozialamts veranschlagten Mittel stehen für laufende Betriebskosten und Aktivitäten sowie für Einzelprojekte zur Verfügung. Die, auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 18.02.2004 vom Haushaltsjahr 2004 an unter der HHSt. 4000.718.6500.0 (Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration) zusammengefassten, Teilansätze richten sich an folgende Adressaten:

Förderungsadressaten		Förderungsgegenstand	Mittel pro Jahr
1.	Arbeitskreis International e.V.	Aufgabenzuschuss	38.730 €
2.	Kaktus Münster e.V.	Aufgabenzuschuss	15.340 €
3.	Türkischer Arbeiter- und Studentenverein e.V.	Betriebs- und Sachkosten	5.670 €
4.	Initiativen, Vereine	Betriebs- und Sachkosten	22.500 €
Gesamtansatz			82.240 €

Die Höhe der Teilansätze entspricht den bis 2003 eingestellten Einzelansätzen. Das Mittelkontingent unter Nr. 4, das für Zuschüsse an andere als unter Nr. 1-3 genannte Vereine und Initiativen bereitsteht, vergibt das Sozialamt jeweils auf Antrag; die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung freihändig bewilligt; formalisierte Richtlinien für dieses Förderungssegment wurden bislang nicht erlassen. Einen Überblick über die Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2005 vermittelt die anliegende Übersicht (Anlage 1).

Die Zuschüsse haben insbesondere die Funktion, selbst bzw. vereinsförmig organisierte Integrationsangebote zu unterstützen, die Integrationsaktivitäten der Stadt, der Wohlfahrtspflege und anderer Institutionen in Münster ergänzen. Ein größerer Teil der zurzeit geförderten Initiativen und Gruppen, überwiegend klassische ‚ethnische‘ Vereine, erhält bereits seit mehr als 20 Jahren kontinuierlich Zuschüsse; darüber hinaus haben in den letzten Jahren weitere Institutionen und Vereine, die laufende Angebote im Feld Migration/Integration bereitstellen (z. B. die Jüdische Gemeinde für die Produktion der Zeitung ‚Shma‘, der Afrika e. V. Münster) sowie Gruppen mit spezifischen Einzelaktivitäten (z. B. die Initiative Persischunterricht) an den Zuschüssen partizipieren können. Bisher war es der Verwaltung auch möglich, den Veränderungen im Vereins- und Aktivitätenspektrum zu begegnen und nachgewiesene Zuschussbedarfe aus diesen Mitteln angemessen zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Differenzierung innerhalb der Akteurslandschaft sowie notwendiger Angebotsanpassungen an geänderte Nachfragen und Bedarfe, ferner mit Blick auf Gleichbehandlung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Einzelbewilligungen, empfiehlt die Verwaltung, die Vergabe der Zuschüsse künftig an verbindlichen Mindestkriterien zu orientieren und über die Verteilung der Zuschüsse jährlich zu berichten.

Diese Anforderungen konkretisiert der empfohlene Richtlinienentwurf (Anlage 2).

In Vertretung

Gez.: Dr. Agnes Klein